

Telefax: 08441 7879-79
www.awp-paf.de
Bankverbindung:
Sparkasse Pfaffenhofen a.d.Ilm IBAN:
DE39 7215 1650 0008 0122 70 BIC:
BYLADEM1PAF



AWP / Raiffeisenstr. 19 / 85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm (AWP)

Herrn
Max Mustermann
Musterstr. 1
85000 Musterhausen

KUNDENNUMMER:
22299999
(BITTE IMMER ANGEBEN)

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an unsere
Service Nummer: Telefon: 08441 7879-50
E-Mail: info@awp-paf.de

Pfaffenhofen, 10.01.2020

GEBÜHRENBESCHEID ABFALLENTSORGUNG 2020

FÜR OBJEKT: 01 Musterstr. 1, Musterhausen

A. FESTSETZUNG DER GEBÜHR

Pos.	Gebührenart	Kennnummer	Zeitraum	Monatsgebühr (pro Einheit)	Monate	Gesamtgebühr
1.	60 l Bioabfall Behälter	134525	01.01.2020 - 31.12.2020	0,00 €	12	0,00 €
2.	240 l Papier Behälter	177440	01.01.2020 - 31.12.2020	0,00 €	12	0,00 €
3.	80 l Restabfall Behälter	192465	01.01.2020 - 31.12.2020	11,79 €	12	141,48 €
Jahresgebühr						141,48 €

B. ZAHLUNGSTERMIN

Forderung 2020	Fällig am	Folgejahre	Fällig am
70,74 €	15.02.2020	70,74 €	15.02.
70,74 €	15.07.2020	70,74 €	15.07.

Bei Gebühren mit einem vorangestellten Minuszeichen handelt es sich um eine Gutschrift.

C. AKTUELLER KONTOSTAND

(Buchungen sind berücksichtigt bis zum 10.12.2019)

RÜCKSTÄNDE: 0,00 €

Sie erteilen dem AWP ein SEPA-Mandat zur Begleichung der festgesetzten Abfallgebühren. Diese werden zu den ausgewiesenen Fälligkeiten im SEPA-Lastschriftverfahren von Ihrem Bankkonto IBAN DE*****99999 und BIC XXX***** unter Angabe der Gläubiger-Identifikationsnummer des AWP DE13ZZ00000092661 und Ihrer Mandatsreferenznummer 2229999901 eingezogen. Fällt ein Fälligkeitstermin auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag, erfolgt der Einzug am nächsten Arbeitstag.

Bitte die festgesetzte Gebühr nicht überweisen. Der Betrag wird im SEPA-Lastschriftverfahren zum Fälligkeitstermin eingezogen.

Seit 01.01.2020 können Sie Ihre Behälter unter www.awp-paf.de auch online verwalten. Ihre Zugangsdaten lauten:
Benutzer-ID: XXXXXX **Kennwort:** XXXXXXXX

FÜR OBJEKT: 01 Musterstr. 1, Musterhausen

D. Hinweise

Dieser Bescheid ist bis zur Änderung durch einen neuen Bescheid gültig.

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und ist deshalb ohne Unterschrift und Dienstsiegel gültig.

E. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann jeder Adressat **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** entweder **Widerspruch** einlegen (siehe 1.) oder, wenn die übrigen Adressaten zustimmen, unmittelbar **Klage** erheben (siehe 2.).

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

ist der Widerspruch einzulegen bei dem

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (AWP)

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Anschrift lautet:

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (AWP)
Raiffeisenstr. 19, 85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm

b. Elektronisch

Der Widerspruch kann auch elektronisch eingelegt werden. Dafür steht folgende Möglichkeit zur Verfügung:

- Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur über den von der Behörde eröffneten Zugang für elektronische Dokumente. Die Adresse hierfür lautet:

poststelle@landratsamt-paf.de

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann **Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** erhoben werden.

Für die Klageerhebung stehen die unter 2. aufgeführten Möglichkeiten zur Verfügung.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbare Klage erhoben wird

ist die Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** zu erheben.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München

b. Elektronisch

Die Klage kann bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz des Landratsamtes Pfaffenhofen a.d.Ilm (www.landkreis-pfaffenhofen.de) bzw. der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). [Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

F. Vorläufige Vollstreckbarkeit dieses Bescheides

Widerspruchseinlegung oder unmittelbare Klageerhebung gegen die Anforderung von öffentlichen Abgaben und Kosten bewirken **keine aufschiebende Wirkung** (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO). Die Wirksamkeit dieses Bescheides wird nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Gebühren nicht aufgehalten.

Wir bitten Sie - auch im Falle eines Widerspruches oder einer Klage - den Gesamtbetrag umgehend unter Angabe Ihrer Kundennummer auf unser Konto (IBAN: DE39 7215 1650 0008 0122 70) bei der Sparkasse Pfaffenhofen (BIC: BYLADEM1PAF) zu überweisen.

G. Folgen nicht rechtzeitiger Zahlung

Bei verspäteter Zahlung wird für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v.H. der auf volle fünfzig Euro abgerundeten rückständigen Forderung erhoben. Im Falle einer Mahnung wird eine Mahngebühr i.H.v. 1,0 v.H., mindestens jedoch 5,- €, höchstens 150,- € festgesetzt. Außerdem hat der Zahlungspflichtige im Beitreibungsfall die Kosten der Zwangsvollstreckung zu zahlen.